

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51999 nach § 22 STVZO
 Nr. : **RA-000976-A0-072**
 Anlage-Nr. : **12a**
 Seite : 1 / 13
 Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**
 Teiletyp : **FMI04_9520**



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	FMI04_9520
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Hinterachse *
Radausführung:	41 5112
Radgröße:	9½Jx20EH2+
Rad-Einpresstiefe:	41 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	980 kg
bei Reifenabrollumfang:	2395 mm

* Die Verwendung des Rades **FMI04_9520, 41 5112** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI04_8520** an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI04_8520, 40 5112** (ABE-Nr. 51998) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
204X	GLK: Radschraube, Kugel Ø28mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		130 Nm
	GLC: Serien-Radschraube, Kugel Ø28mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		150 Nm

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
164, 164G, 166, 212, 221, 221 AMG, 251, 251 AMG, R1ES, R1EC	Serien-Radschraube, Kugel Ø28mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		150 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
110 bis 250	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	255/30R20	255/30R20 (N265)T92)	A02) bis A10) E111a)
		255/35R20	255/35R20 (K133)N265)	A01) bis A10) E111a)GEE)
		225/35R20	255/30R20 (N265)T92)	A02) bis A10) E111a)V00)
		235/35R20	265/30R20 (K04)N275)T94)	A01) bis A10) E111a)V00)
		245/35R20	275/30R20 (K02)K133)	A01) bis A10) E111a)V00)
		245/35R20	285/30R20 (K02)K133)	A01) bis A10) E111a)V00)
		255/35R20	285/30R20 (K02)K133)	A01) bis A10) E111a)V00)

Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§ 22 51999

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51999 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-000976-A0-072**
 Anlage-Nr. : **12a**
 Seite : **3 / 13**
 Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**
 Teiletyp : **FMI04_9520**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1ES		e1*2007/46*1560*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
110 bis 250	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	255/35R20	255/35R20 K133)N265)T97)	A01) bis A10) GEE)
		245/35R20	275/30R20 K02)K133)T97)	A01) bis A10) V00)
		245/35R20	285/30R20 K02)K133)	A01) bis A10) V00)
		255/35R20	285/30R20 K02)K133)	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1EC		e1*2007/46*1666*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
120 bis 180	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	255/30R20	255/30R20	A02) bis A10)
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10)
		245/35R20	275/30R20 K04)K133)	A01) bis A10) V00)
		245/35R20	285/30R20 K04)K133)	A01) bis A10) V00)
		255/35R20	285/30R20 K04)K133)	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§ 22 51999

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51999 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-000976-A0-072**
 Anlage-Nr. : **12a**
 Seite : **4 / 13**
 Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**
 Teiletyp : **FMI04_9520**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1EC		e1*2007/46*1666*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
120 bis 245	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/..)	255/30R20	255/30R20 N265)	A02) bis A10)
		255/35R20	255/35R20 N265)	A02) bis A10)
		245/35R20	275/30R20 K04)K133)	A01) bis A10) V00)
		245/35R20	285/30R20 K04)K133)	A01) bis A10) V00)
		255/35R20	285/30R20 K04)K133)	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1ES		e1*2007/46*1560*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
143 bis 190	Mercedes E-Klasse All-Terrain	245/40R20	275/35R20 K04)K133)	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§ 22 51999

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
166		e1*2007/46*0598*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit serienmäßiger Radhausverbreiterung und Serienreifen 295/40R21)	265/50R20	265/50R20	A02) bis A10) EF0)N275)
		275/45R20	275/45R20	A02) bis A10) EF0)
		275/50R20	275/50R20 K04)K113)	A01) bis A10) EF0)
<i>Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
164G		e1*2001/116*0340*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
155 bis 285	Mercedes GL- Klasse	265/50R20	265/50R20 K04)	A01) bis A10)ER1) N275)
		265/50R20 M+S	265/50R20 M+S K04)	A01) bis A10) ER1)
		275/50R20	275/50R20 K04)	A01) bis A10) ER1)
<i>Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
270	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	255/40R20	255/40R20	A02) bis A10)
<i>Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

§ 22 51999

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51999 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-000976-A0-072**
 Anlage-Nr. : **12a**
 Seite : **6 / 13**
 Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**
 Teiletyp : **FMI04_9520**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
100 bis 225	Mercedes GLK	255/40R20	255/40R20 K02)	A01) bis A10)
		235/40R20	265/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		235/40R20	275/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		235/45R20	255/40R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		235/45R20	265/40R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		245/40R20	275/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		245/40R20	285/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		255/40R20	285/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
164		e1*2001/116*0315*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	255/45R20	255/45R20 K04)	A01) bis A10)
		265/45R20	265/45R20 K04)	A01) bis A10)
		245/45R20	275/40R20 K04)	A01) bis A10) V00)
		245/45R20 M+S	275/40R20 M+S K04)	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§ 22 51999

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51999 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-000976-A0-072**
 Anlage-Nr. : **12a**
 Seite : **7 / 13**
 Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**
 Teiletyp : **FMI04_9520**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
166		e1*2007/46*0598*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
150 bis 335	Mercedes M-Klasse, GLE-Klasse (W166)	255/45R20	255/45R20 K04)	A01) bis A10) E107)E108)N265)
		265/45R20	265/45R20 K02)	A01) bis A10) E107)E108)

Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
251		e1*2001/116*0341*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
140 bis 285	Mercedes R-Klasse	255/45R20	255/45R20 A94)K02)	A01) bis A10)

Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
251		e1*2001/116*0341*..		
251 AMG		e1*2001/116*0404*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
375	Mercedes R63 AMG	255/45R20 M+S	255/45R20 M+S A94)K02)	A01) bis A10)

Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§ 22 51999

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51999 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-000976-A0-072**
 Anlage-Nr. : **12a**
 Seite : **8 / 13**
 Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**
 Teiletyp : **FMI04_9520**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	255/35R20	255/35R20 (N265)	A02) bis A10) E97a)
		235/35R20	255/35R20 (N265)	A02) bis A10) E97a)V00)
		245/35R20	265/35R20 (N275)	A02) bis A10) E97a)V00)
		255/35R20	275/35R20 (K83)	A01) bis A10) E97a)V00)
<i>Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4-MATIC (W221)	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) E97a)
<i>Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
221 AMG		e1*2001/116*0396*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
386 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W221)	255/35R20	275/35R20 (K83)	A01) bis A10) E97a)V00)
<i>Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

§ 22 51999

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51999 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-000976-A0-072**
 Anlage-Nr. : **12a**
 Seite : **9 / 13**
 Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**
 Teiletyp : **FMI04_9520**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	255/35R20	255/35R20 N265)T97)	A02) bis A10)B97) E98b)
		255/35R20 M+S	255/35R20 M+S T97)	A02) bis A10) B97) E98b)
		255/40R20	255/40R20 N265)	A02) bis A10) B97) E98b)GAP)
		255/40R20 M+S	255/40R20 M+S	A02) bis A10) B97) E98b)GAP)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) B97) E98b)V00)
		245/40R20	285/35R20	A02) bis A10) B97) E98b)V00)
		255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) B97) E98b)V00)

Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
221 AMG		e1*2001/116*0396*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W222)	255/40R20 M+S	255/40R20 M+S	A02) bis A10) B97) E98b)
		255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) B97) E98b)V00)

Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§ 22 51999

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51999 nach § 22 STVZO
 Nr. : **RA-000976-A0-072**
 Anlage-Nr. : **12a**
 Seite : **10 / 13**
 Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**
 Teiletyp : **FMI04_9520**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET40	9.5x20,ET41	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) B97)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) B97) V00)
<i>Die Verwendung des Rades FMI04_9520, 41 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8520 (ABE-Nr. 51998) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

§ 22 51999

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B97) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: :
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø420x40 mm (Ceramic Bremse)
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1960 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

-
- GAP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- K113) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der äußeren Reifenschultern (bei Geradeausfahrt) warm nach oben einzuformen.
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51999 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-000976-A0-072**
Anlage-Nr. : **12a**
Seite : **13 / 13**
Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**
Teiletyp : **FMI04_9520**



N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 12a mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ FMI04_9520 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A..

Geschäftsstelle Essen, 05.09.2018